

worden war, in den Vereinigten Staaten von religiösen Gruppen, insbesondere den Quäkern, Presbyterianern und anderen protestantischen Kirchen, vertreten wurde. Die britischen Quäker sind Gegenstand der letzten Abhandlung, in der nicht nur die pazifistischen Aktivitäten der Quäker beschrieben, sondern auch der Stellenwert des Völkerrechts in der britischen Politik und der Beitrag der Quäker zur Festigung der Ideen der Menschenrechte und Abrüstung erläutert werden.

*Otto Kinninich*

**Karl Kroeschell**

**Rechtsgeschichte Deutschlands im 20. Jahrhundert**

Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen, 1992, 261 S., DM 26,80 (UTB für Wissenschaft 1681)

"Unser Jahrhundert geht zu Ende, es wird Zeit für einen Rückblick" - mit diesen Worten leitet der Autor, einer der bekanntesten deutschen Rechtshistoriker, das Vorwort zu seiner "Rechtsgeschichte Deutschlands im 20. Jahrhundert" ein. Anlaß für diesen - acht Jahre vor dem Ende dieses Jahrhunderts streng genommen etwas verfrühten - Rückblick waren das Ende der DDR und die deutsche Vereinigung im Jahre 1990.

Das Buch wendet sich in erster Linie an Studenten, ist aber auch für andere Leser interessant, die mit geringem Leseaufwand einen Eindruck von der jüngeren deutschen Rechtsgeschichte gewinnen wollen. Auf knapp 250 Seiten werden in sechs Teilen das Wilhelminische Kaiserreich (1871-1918) als die Ära, mit der nach Ansicht des Autors das 20. Jahrhundert eingeläutet wurde, die Weimarer Republik (1919-1933), das "Dritte Reich" (1933-1945), unter dem Titel "Zusammenbruch und Neubeginn" die Zeit vom Kriegsende bis zur Gründung der zwei deutschen Staaten 1949 sowie die Rechtsentwicklung in der DDR und in der Bundesrepublik von 1949 bis 1990 dargestellt. Die Themen sind weit gefächert. Für jeden der Abschnitte (mit Ausnahme der Zeit zwischen 1945 und 1949, wo die unterschiedliche Entwicklung in den einzelnen Besatzungszonen eine andere Gliederung bedingt) wird eingangs ein historischer Abriß unter Einschluß des Verfassungsrechts gegeben, dem folgen Kapitel zum Bürgerlichen, zum Arbeits- und Wirtschafts-, schließlich zu Strafrecht und Justiz. Abgerundet wird das Buch durch weiterführende Literaturhinweise zu den einzelnen Textabschnitten, ein Namens- und ein Sachregister.

Der Autor beschränkt sich bei aller angesichts des geringen Umfangs gebotenen Kürze nicht auf die Wiedergabedür rer Fakten, sondern nimmt eine Einordnung und Bewertung von Rechtsentwicklungen auch in Auseinandersetzung mit anderen Tendenzen der (rechts) historischen Forschung vor. Die häufige Verwendung von Originalzitaten macht die Darstellung anschaulich. An mancher Stelle hätte man sich allerdings zusätzliche Informatio-

nen gewünscht, so etwa, wenn vom "unüberlegten Daily Telegraph-Interview" die Rede ist, das Wilhelm II. 1908 gab (S. 5), vom "Fall Katzenberger", in dem ein Nürnberger Sondergericht ein Todesurteil wegen des Vorwurfs der "Rassenschande" verhängte (S. 114) - eine Entscheidung, die später auch Gegenstand des Nürnberger Juristenprozesses war (S. 127) - oder dem als Beispiel für einen der spektakulären Prozesse in der sowjetischen Besatzungszone genannten "Glauchau-Meerane-Prozeß von 1948" (S. 147). Der nicht mit der Materie vertraute Leser, an den sich das Buch wendet, wird mit diesen Begriffen nicht ohne weiteres etwas anfangen können. Hier zeigen sich die Nachteile der Beschränkung des Buchs auf 250 Seiten. Bei der notwendigen Kürze und Knappheit der Darstellung müssen Schwerpunkte gesetzt werden, können nicht alle Einzelheiten berichtet und umfassend gewürdigt werden. Da liegt es dann beinahe in der Natur der Sache, daß sich in dem einen oder anderen Fall Zweifel daran einstellen, ob nicht ein anderer Aspekt hätte herausgehoben oder jedenfalls zusätzlich angesprochen werden sollen. Als Beispiel sei das Kapitel über die Wende und das Ende der DDR genannt, in dem sie am 17. Juni 1990 "in der Erwartung der baldigen Herstellung der staatlichen Einheit Deutschlands" von der Volkskammer der DDR beschlossenen "Verfassungsgrundsätzen" mit dem Bekenntnis zur freiheitlichen Grundordnung, Eigentum und wirtschaftlicher Handlungsfreiheit auszugsweise wiedergegeben werden, der Verfassungsentwurf des Runden Tisches, auf den in der Verfassungsdiskussion des vereinigten Deutschland immerhin noch Bezug genommen wurde, dagegen nicht erwähnt wird (S. 162 f.). An solchen Stellen wird deutlich, daß die gedrängte Darstellungsweise die Gefahr birgt, komplexe Sachverhalte so zu reduzieren, daß ein vielleicht "schiefer", jedenfalls stark von der persönlichen Sichtweise des Autors geprägtes Bild entsteht. Vollständigkeit sollte von der "Rechtsgeschichte Deutschlands im 20. Jahrhundert" nicht erwartet werden; dies wäre allerdings auch in einem umfangreicherem Werk kaum zu erreichen. Als Überblick und als erster Einstieg in eine komplexe Materie ist das Buch hingegen eine interessante und lohnende Lektüre.

*Claudia von Lampe*

*Martin Ira Glassner*

**Bibliography on Land-locked States**

Martinus Nijhoff Publishers, 3rd revised and enlarged edition, Dordrecht/Boston/London, 1991, 265 pp., £ 50.00

Unter den rund 180 Staaten der Welt gibt es über 30 Binnenstaaten ohne Zugang zum Meer, die nur über das Territorium fremder Staaten hinweg am internationalen Wirtschaftskreislauf und an den Meeresnutzungen partizipieren können. Neue Binnenstaaten entstehen